

## Anlage 6

### Fachspezifische Anlage für das Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik

In der Fassung vom 30. September 2008

**Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2008/2009**

#### 1. Ziele des Studiums

Mit dem Master-Studium des Faches Evangelische Theologie und Religionspädagogik werden folgende Ziele verfolgt: Erwerb erweiterter theologischer und religionspädagogischer Kompetenz in Vorbereitung auf schulische Arbeitsfelder im Bereich der Berufsschule. Evangelische Theologie versteht sich als die wissenschaftlich-kritische Auseinandersetzung über und die methodische Auslegung von christlichen Glaubensinhalten im Dialog mit der eigenen und anderen Konfession und Religion, deren geschichtlicher Entwicklung und gegenwärtiger Verwirklichung. Das Studium der evangelischen Theologie und Religionspädagogik an der Universität Oldenburg zielt darauf, kritischen Dialog mit den gegenwärtigen, historischen, philosophischen, sozialwissenschaftlichen, politischen und kulturellen Zeitströmen anzuregen. Das besondere Profil des Studiums neben dem dialogischen Diskurs innerhalb der eigenen und anderer wissenschaftlicher Diskussion bildet die religionspädagogische Komponente, die eine enge theoriegeleitete Verflechtung mit Praxis, Berufs- und Arbeitsfeldern herstellt.

#### 2. Empfehlungen für das Studium

Das Master-Studium des Faches Evangelische Theologie und Religionspädagogik fordert und fördert das eigenverantwortliche Studium. Die Studierenden haben einen Grundsockel aus den fünf theologischen Disziplinen (Aufbaucurriculum des BA-Studiums) und ein berufszielspezifisches Mastermodul zu belegen. Das weitere Studium lässt den Studierenden die Wahl zur eigenen forschungsorientierten bzw. berufsorientierten Profilbildung. Dabei ist davon auszugehen, dass Studierende im Master-Studium erweiterte Handlungs- und Projektkompetenzen schon in der Planung und in der Modulbelegung erproben und nachweisen, indem sie Schwerpunkte setzen. Die Modulverantwortlichen bieten entsprechende Beratungs- und Betreuungsgespräche an.

#### 3. Evangelische Theologie und Religionspädagogik mit dem Berufsziel Lehramt an Berufsbildenden Schulen

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen <sup>1</sup>	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Bibel und Tradition (AT oder NT)	Wahlpflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>2 Prüfungen zu je 50 % aus unterschiedlichen Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 2 Bibelwissenschaft (AT oder NT)	Wahlpflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Referat oder 1 Hausarbeit (Exegese) mit Kurzvortrag oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 3 Kirchengeschichte	Wahlpflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen

<sup>1</sup> Alternative Lehrformen (z. B. Projekt) sind möglich, wenn gewährleistet ist, dass die Präsenzzeit mindestens der von zwei Lehrveranstaltungen entspricht.

AM 4 Systematische Theologie	Wahl- pflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>2 Prüfungen zu je 50 % aus unterschiedlichen Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 5 Religiöse Sozialisation und Fachdidaktik	Pflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Referat oder 1 Hausarbeit (Exegese) mit Kurzvortrag oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 6 Themen des Alten Testaments	Wahl- pflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>2 Prüfungen zu je 50 % aus unterschiedlichen Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 7 Themen des Neuen Testaments	Wahl- pflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>2 Prüfungen zu je 50 % aus unterschiedlichen Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 8 Themen der historischen Theologie	Wahl- pflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Referat oder 1 Hausarbeit (Exegese) mit Kurzvortrag oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 9 Grundlagen der Theologie	Wahl- pflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>2 Prüfungen zu je 50 % aus unterschiedlichen Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
MM 10 a Religion in Bildung und Beruf	Pflicht	1 SE/VL 1 SE/VL 1 SE/VL	9	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Referat oder 1 Hausarbeit (Exegese) mit Kurzvortrag oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
Gesamt			45	

MM 10 a wird regelmäßig als berufsspezifisches Mastermodul angeboten. Insgesamt sind das obligatorische Mastermodul (MM 10 a mit berufsspezifischem Schwerpunkt) sowie AM 5 und fünf weitere Aufbaumodule zu belegen. Für diese Wahl sind folgende Bedingungen zu berücksichtigen:

- Es ist jeweils ein Aufbaumodul zu wählen aus den Bereichen:
  - Altes Testament (AM 1, AM 2 oder AM 6),

- Neues Testament (AM 1, AM 2 oder AM 7),
  - Kirchengeschichte (AM 3 oder AM 8),
  - Systematische Theologie (AM 4 oder AM 9).
- Ein weiteres Aufbaumodul ist im Sinne einer Profilbildung bzw. forschungsorientierten Arbeitens frei wählbar.
  - Fachdidaktische Anteile sind in allen Modulen enthalten. Besonders für das Studium geeignete Veranstaltungen auf erhöhtem Niveau werden in den Modulbeschreibungen kenntlich gemacht.

#### **4. Regelungen zu den Prüfungsleistungen**

(1) Die Vergabe der Kreditpunkte setzt die regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls voraus (Workload). Die regelmäßige Teilnahme kann durch die Eintragung in Anwesenheitslisten nachgewiesen werden. Eine Bescheinigung der regelmäßigen Teilnahme entfällt. Wer mehr als 25 Prozent einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, wird nicht zur Modulprüfung zugelassen. Über begründete Ausnahmefälle von diesen Regelungen entscheiden die Modulverantwortlichen. Eine Meldung der zuständigen Modulverantwortlichen an das Prüfungsamt erfolgt nur für diejenigen, die nicht zur Prüfung zugelassen werden.

(2) Die Modulprüfungen werden nach den Festlegungen im Allgemeinen Teil der MPO abgehalten. Die Prüfungsleistungen sind unter den erhöhten Anforderungen und der persönlichen Profilbildung zu bewerten. Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 90 Minuten; Ein Referat dauert 20 bis 45 Minuten und die dazugehörige Ausarbeitung hat in der Regel einen Umfang von zehn Seiten; Eine Hausarbeit hat den Umfang von maximal 15 Seiten; Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 15 Minuten. Über begründete Ausnahmefälle von diesen Regelungen entscheiden die Modulverantwortlichen.